



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einrichtungen zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und Aufstellung im Land Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7323

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Jahr 2002 haben die Vereinten Nationen für die Jahre 2005 bis 2014 die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Die internationale Initiative will dazu beitragen, die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung weltweit in den nationalen Bildungssystemen zu verankern. Internationale Lead-Agency der Dekade ist die UNESCO. In Deutschland steht die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten und wird von einem von der Deutschen UNESCO-Kommission einberufenen Nationalkomitee koordiniert.

Vom 31. März bis zum 2. April 2009 fand die Halbzeitkonferenz der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Bonn statt. Vertreter von 150 Staaten appellierten eindringlich, die Bildungssysteme weltweit neu auszurichten, um eine menschenwürdige Zukunft zu sichern. Das geht aus der „Bonner Erklärung“ hervor, die zum Abschluss der UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ am Donnerstag, 2. April 2009, verabschiedet wurde.

In der Bonner Erklärung werden Investitionen in Bildung und Nachhaltigkeit als Investitionen in die Zukunft bezeichnet. Bildung müsse zu einer umfassenden Verantwortung erziehen - von frühester Kindheit bis ins Erwachsenenalter, heißt es in der Bonner Abschlusserklärung zur Weltkonferenz.

Die Erklärung benennt darüber hinaus umfangreiche Ziele und fordert für die zweite Hälfte der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ u. a., dass die nationalen Regierungen das Leitbild der Nachhaltigkeit in die Lehrer-Ausbildung, in Schulbücher und Lehrpläne integrieren. Junge Menschen sollen bei der Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung ein Recht auf Mitsprache haben. Außerdem soll auch der Klimawandel stärker mit Bildungsmaßnahmen bekämpft werden und die

(Ausgegeben am 21.02.2012)

Medien sollen das Thema Nachhaltigkeit in der Öffentlichkeit noch sichtbarer machen.

Auch die Landesregierung beteiligt sich an der Dekade. Sie hat hierzu das „Konzept zur Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie den Aktionsplan „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“ erarbeitet.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

- 1. Wie viele Einrichtungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildungseinrichtungen und wie viele Einrichtungen mit einem Fokus auf Projekte und Beratung im Kontext „Agenda 21“ gibt es im Land Sachsen-Anhalt? Bitte Gesamtanzahl und Namen, Sitz, Träger und Anschrift je Einrichtung unter Nennung des zuständigen Ressorts auflisten.**

Geschäftsbereich Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU):

Soweit es sich um Nichtregierungsorganisationen handelt, sind weder deren Anzahl noch die entsprechenden abgefragten Daten bekannt, da es hierzu keine offiziellen Erhebungen gibt und es „jedermann“ freisteht, entsprechende Einrichtungen zu errichten und auch wieder zu schließen. Bekannt sind die Einrichtungen, die in den vergangenen Jahren Fördermittel im Rahmen einer Projektförderung erhalten haben. Eine Aufstellung der seit 2006 geförderten Einrichtungen ist als Anlage beigelegt.

Geschäftsbereich Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft (MW):

Mit den sieben staatlichen Hochschulen in Sachsen-Anhalt ist über die Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2011 bis 2013 vereinbart worden, Konzepte zu entwickeln, um das Prinzip nachhaltiger Entwicklung im Bildungsauftrag und Leitbild der eigenen Institution zu verankern.

Es handelt sich um:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Universitätsplatz 2 39016 Magdeburg	Hochschule HARZ (FH) Friedrichstraße 57 - 59 38855 Wernigerode
Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg Universitätsplatz 10 06108 Halle (Saale)	Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) Breitscheidstraße 2 39114 Magdeburg
Hochschule Anhalt (FH) Bernburger Straße 55 06366 Köthen	Hochschule Merseburg (FH) Geusaer Straße 06217 Merseburg

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle Neuwerk 7 06108 Halle (Saale)	
--	--

Geschäftsbereich des Kultusministeriums (MK):

Es bestehen folgende sieben Einrichtungen:

Name	Sitz	Träger	Anschrift
Öko-Schule Halle- Franzigmark	Schulumweltzentrum	Stadt Halle	Franzigmark 6 06193 Petersberg
Öko-Schule Hundisburg	Umweltzentrum Haldensleben	Stadt Haldensleben	Magdeburger Straße 22 Oberhof 39343 Hundisburg
Öko-Schule Kunrau	Natur und Erfah- rungszentrum Drömling	Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling	Am Schoss 2 38486 Klötze OT Kunrau
Öko-Schule Magdeburg	Schulumweltzentrum Magdeburg	Stadt Magdeburg	Harsdorfer Straße 67 39110 Magdeburg
Öko-Schule Ronney	Umweltzentrum Ronney	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Ronney Nr. 1 39264 Walternienburg
Öko-Schule Bobbe	Umweltzentrum der Öko-Domäne Bobbe e. V.	Verwaltungsgemein- schaft Osternienburg	Kastanienstraße 9 06369 Osternienbur- ger Land OT Bobbe
Öko-Schule Wittenberg	Sekundarschule Wittenberg	Förderverein Öko- Schule Wittenberg e. V.	Willy-Lohmann- Straße 1 06886 Lutherstadt Wittenberg

Geschäftsbereich Ministerium für Arbeit und Soziales (MS):

Als Einrichtung kann lediglich die „Stiftung Haus der kleinen Forscher“ genannt werden, die im Rahmen eines Kooperationsvertrages im Land Sachsen-Anhalt tätig ist. Sitz der Stiftung ist Bonn, Träger/Stifter der Verein „Haus der kleinen Forscher e. V.“ mit der Anschrift Rungestraße 18, 10179 Berlin.

Ziel der Stiftung ist es, in allen Kindertageseinrichtungen naturwissenschaftliche Frühbildung dauerhaft und nachhaltig zu verankern. Das bedeutet, dass jede Kindertageseinrichtung in Sachsen-Anhalt - sofern sie möchte - die Möglichkeit hat, das Fortbildungsangebot des „Hauses der kleinen Forscher“ und die dazu gehörigen kostenlosen Materialien in Anspruch zu nehmen. Mit Stand 1. November 2011 hatten bereits 786 Kindertageseinrichtungen aus Sachsen-Anhalt die Workshops der lokalen Netzwerkpartner besucht. Es wurden bisher 135 Kindertageseinrichtungen zum „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet.

Derzeit bilden 24 Trainer und Trainerinnen die pädagogischen Fachkräfte in den Workshops aus.

- 2. Wie hat die Landesregierung die in der Bonner Erklärung der UNESCO-Weltkonferenz „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Jahre 2009 formulierten Ziele umgesetzt und sieht die Landesregierung die Maßnahmen als geeignet an, diese Ziele zu erreichen?**

Die Umsetzung erfolgt mittels des Konzeptes zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in vorschulischen Einrichtungen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen im Rahmen des Aktionsplanes der UN-Dekade BNE (Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 25. Januar 2008, LT-Drs. 5/34/1056 B), die interministerielle Arbeitsgruppe zur Bildung für nachhaltige Entwicklung unter Federführung des MLU (IMAG BNE), den Runden Tisch BNE und den Aktionsplan für die Gestaltung der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 - 2014) in Sachsen-Anhalt. Die Umsetzung erfolgt langfristig. Die genannten Maßnahmen sind geeignet, die Ziele zu erreichen.

- 3. Gibt es Pläne zur Verstärkung der Arbeit der Einrichtungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildungseinrichtungen und der Einrichtungen mit einem Fokus auf Projekte und Beratung im Kontext „Agenda 21“ auch über die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ hinaus?**

Geschäftsbereich MLU:

Es ist vorgesehen, die Arbeit der Einrichtungen auch weiterhin im Rahmen der Projektförderung zu unterstützen. Der Haushaltsplanentwurf 2012/2013 bestätigt dies.

Geschäftsbereich MK:

Die sieben Öko-Schulen des Landes sollen künftig zu Zentren für Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgebaut werden. Dies ist u. a. im Aktionsplan „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“ ausgewiesen.

Im Rahmen der UN-Dekade BNE wird angestrebt, die Bildungssysteme so umzugestalten, dass sie sich stärker dem Anliegen der nachhaltigen Entwicklung widmen. Die BNE hat bereits in die Lehrpläne Einzug gehalten und wird durch die Schulprogrammarbeit, Lehrerfort- und Ausbildung begleitet. Für den Erfolg des Prozesses ist es jedoch erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern zu vertiefen. Die außerschulischen Umweltbildungseinrichtungen sind hier wichtige Kooperationspartner, da sie praktische Bezüge zur Umwelt an besonderen Lernorten vorhalten.

Im September 2011 startete das Projekt „Vernetztes Gewässermonitoring der Öko-Schulen in Sachsen-Anhalt - regionale Biodiversität“. Mit dem Projekt sollen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen an den Öko-Schulen die Möglichkeit erhalten, Daten zu ermitteln, die die Auswirkungen des Klimawandels in Form von Veränderungen der Biodiversität nachvollziehbar machen. Das Pro-

jekt wird gefördert und unterstützt vom Kultusministerium und der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts werden alle Öko-Schulen vom Land mit neuer Technik (Computer, Netzwerktechnik, Digitalkamera, Mess- und Analysegeräte) sowie den dazugehörigen Verbrauchsmaterialien ausgestattet.

Zurzeit werden die in den Öko-Schulen eingesetzten Lehrkräfte in einer Weiterbildung bis zum Ende des Jahres 2012 zu Multiplikatoren für BNE qualifiziert. Die Weiterbildung wird durch ESF-Mittel aus der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung ermöglicht.

Geschäftsbereich MS:

Mit der Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungsauftrages und des Bildungsprogrammes für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ vom 21. September 2004 haben sich das Land Sachsen-Anhalt, die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V., der Landkreistag Sachsen-Anhalt, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, die Evangelischen Kirchen im Land Sachsen-Anhalt und die Katholische Kirche darauf verständigt, dass das Bildungsprogramm gemäß § 4 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 des Kinderförderungsgesetzes für alle Kindertageseinrichtungen gilt. Damit wird sichergestellt, dass auch die Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeption umgesetzt wird. Diese Umsetzung erfolgt in vielfältiger Weise und orientiert sich an den jeweils aktuellen Bedürfnissen der Kinder.

- 4. Welche Finanzierungsmöglichkeiten haben Einrichtungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildungseinrichtungen und Einrichtungen mit einem Fokus auf Projekte und Beratung im Kontext „Agenda 21“? Bitte jeweils die Förderrichtlinien auflisten. Welche Möglichkeiten haben diese Einrichtungen, die erforderlichen Eigenanteile aufzubringen? Ist dem Land bekannt, ob geplante und als förderfähig eingestufte Vorhaben wegen fehlender Eigenmittel gescheitert sind - und wenn ja, welche? Bitte die Einzelmaßnahmen aufzählen.**

Die Fördermöglichkeiten mit den gewünschten Angaben sind mit dem Landesaktionsplan, Auflage August 2010 vollständig veröffentlicht worden. Es handelt sich um folgende Regelungen:

Geschäftsbereich MLU:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt (RdErl. des MRLU vom 27. Februar 2002 (MBI. LSA S. 358)), zuletzt geändert durch RdErl. des MLU vom 14. März 2007 (MBI. LSA S. 368).

Neben Eigenmitteln z. B. aus Vereinsvermögen können Kredite, Zuschüsse durch die Lotto-Toto GmbH, die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz oder die Sparkassenstiftungen zur Finanzierung eingesetzt werden. Gleiches gilt für Einnahmen aus dem Projekt (Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder etc.) oder aus

Tätigkeiten des Antragstellers außerhalb des geförderten Projektes. Projektbezogene Spenden sind jedoch förderschädlich.

Fehlende Eigenmittel können bei Zuwendungsempfängern mit überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern auch durch Anerkennung ehrenamtlicher oder freiwilliger Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben ersetzt werden (RdErl. des MF vom 17. Dezember 2010).

Bisher ist keine Förderung von Projekten wegen fehlender Eigenmittel abgelehnt worden.

Geschäftsbereich MK:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote“ (RdErl. des MK vom 1. August 2007 (SVBl. LSA S. 283)), zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 15. Mai 2011 (SVBL. LSA S. 224).

Die außerschulischen Angebote zur BNE und Umweltbildung werden zusätzlich zu den Fördermöglichkeiten nach dem Aktionsplan nach entsprechender Antragstellung über Maßnahmen der staatlichen Lehrerfortbildung des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung gefördert.

Die nach der Richtlinie für bildungsbezogene Projekte erforderlichen Eigenanteile können unbar in Form von begleitenden Fortbildungen oder Sachleistungen eingebracht werden. Bisher ist nicht bekannt, dass Vorhaben wegen fehlender Eigenmittel gescheitert sind.

Geschäftsbereich MS:

Die im Aktionsplan aufgeführte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals (RdErl. des MS vom 30. Juni 2008) ist ersetzt worden durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals (RdErl. des MS vom 12. September 2011 (MBI. LSA S. 554)). Das Fördervolumen beträgt im Förderzeitraum 2007 bis 2013 rd. 6,5 Millionen €.

Das Land finanziert die Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen gemäß § 11 Kinderförderungsgesetz umfänglich (2011: 178.803.336,24 €). Darüber hinaus gibt es keine spezielle Projektfinanzierung.

Sonstige Fördermöglichkeiten:

Zuwendungsregelungen des MW mit den Fördergegenständen außerbetriebliche Ausbildungsplätze, Modellprojekte Erstausbildung und Verbundausbildung.

Förderrichtlinie der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt,

Zuwendungsregelungen der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt,

Zuwendungsregelungen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU).

- 5. Welche Aktivitäten entfaltet die Landesregierung, um die Einrichtungen in die Lage zu versetzen, bisher unerschlossene Finanzierungsmöglichkeiten, wie z. B. Spendermanagement und EU-weite Förderungen zu erschließen? Welche Koordinierungseinrichtungen als Schnittstelle zwischen behördlichen Partnern (insbes. betr. Finanzierungsfragen) und den in „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ tätigen Einrichtungen (NGOs) wurden seitens der Landesregierung bislang eingerichtet oder initiiert, um für/mit den NGOs Drittmittel zu erschließen, inhaltlich projektbegleitend zu wirken, den Fördermitteleinsatz zu optimieren und Doppelfinanzierungen zu vermeiden?**

Geschäftsbereich MLU:

Es können anteilige Finanzierungen bei verschiedenen Zuwendungsgebern beantragt werden. Zugang zu den Fördermöglichkeiten (Drittmittel) eröffnet der Aktionsplan (siehe auch Antwort zu Frage 4). Einwerbung von Spenden oder anderen Kostenbeteiligungen (Drittmittel) für potenzielle Antragsteller gehören nicht zu den Aufgaben des Landes. Einzelfallberatung erfolgt projektbegleitend vorrangig zu Finanzierungsfragen durch die Bewilligungsstelle.

Doppelfinanzierungen sind haushaltsrechtlich nicht zulässig und in einem wahrheitsgemäßen Finanzierungsplan erkennbar. Bisher musste ein Antrag wegen Doppelförderung abgelehnt werden.

Geschäftsbereich MS:

Die Träger von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich durch eine große Eigeninitiative aus. Deshalb ist in der Regel keine Unterstützung durch das Land vorgesehen. Eine Beratung erfolgt über die Kommunalen Spitzenverbände.

- 6. Erkennt die Landesregierung die existierenden Förderrichtlinien als zweckmäßig zur Absicherung der Ziele im Landesaktionsplan „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“ an? Bitte mit Begründung.**

Ja. Sie haben sich grundsätzlich bewährt.

Die Förderrichtlinie des MLU über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt aus 2002 hat sich jedoch wegen veränderter Rahmenbedingungen zunehmend als nicht mehr praxistauglich erwiesen. Die Förderung nach dieser Richtlinie ist daher ausgesetzt. Im Jahr 2012 erfolgt die Förderung nach der Landeshaushaltsordnung und in Anlehnung an die Richtlinie. Diese wird im Laufe des Jahres 2012 neu gefasst.

- 7. Wie werden die Ziele und Leitlinien des Landesaktionsplans 2012 umgesetzt? Welche Projekte werden für das Jahr 2012 in Sachsen-Anhalt gefördert und in welchem Umfang? Bitte für die einzelnen Einrichtungen auflisten und auch für die einzelnen Ressorts.**

Die Umsetzung der Ziele und Leitlinien erfolgt durch die im Maßnahmenkatalog des Aktionsplanes aufgeführten und viele weitere Maßnahmen unterschiedlichen Akteure in Begleitung der IMAG BNE und des Runden Tisches BNE im gesamten erfassten Zeitraum. Es handelt sich in der Regel um kontinuierliche Prozesse.

Welche Projekte in welchem Umfang gefördert werden können, kann derzeit wegen haushalts-rechtlicher Einschränkungen noch nicht endgültig entschieden werden.

- 8. Warum kann den Umweltbildungseinrichtungen, die im Rahmen der Förderrichtlinie „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Umweltbildung in Sachsen-Anhalt“ vom 8. April 2002 gefördert werden sollen, kein vorfristiger Maßnahmenbeginn für 2012 gewährt werden?**

Insgesamt neun von 15 Antragstellern ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VMB) genehmigt worden. Da EU-Fördermittel derzeit nicht verfügbar sind, kann ein VMB nur im Rahmen voraussichtlich zur Verfügung stehender Landesmittel genehmigt werden. Die erteilten Genehmigungen dienen der Aufrechterhaltung des Bildungsbetriebes, da sonst die Schließung der Bildungseinrichtungen absehbar ist.

- 9. Eine Finanzierung der Ökoschulen durch die Kommunen erscheint aufgrund der gemeinschaftlichen Nutzung der gleichen Ökoschule durch mehrere Gebietskörperschaften als nicht gerecht und nicht zweckmäßig. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung? Wenn ja, welche Änderungen bei der Finanzierung der Ökoschulen wird die Landesregierung zukünftig vornehmen? Wenn nein, warum nicht?**

Der Betrieb einer Öko-Schule ist eine freiwillige Leistung der jeweiligen Träger. Träger können Stadt, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaft oder Vereine sein. Für jede Öko-Schule in Sachsen-Anhalt existiert eine Kooperationsvereinbarung zwischen Träger und dem Land MK und MLU, die die jeweiligen Leistungen beschreibt. Die Träger sind für die sächlichen Ausgaben und das technische Personal zuständig. Das MK stellt über die Gewährung von Anrechnungstunden für Lehrkräfte den Unterricht an den Öko-Schulen sicher.

Eine Änderung des Finanzierungsmodus ist durch die Landesregierung nicht beabsichtigt.

Die Nutzung einer Öko-Schule durch mehrere Gebietskörperschaften ist auf die Kreisgebietsreform und die Schließung bzw. Verlegung von Schulstandorten zurückzuführen. Bisher sind derartige Konstellationen nur aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt. Hier treffen am Standort der Öko-Schule Ronney drei Landkreise aufeinander. Um hier eine einvernehmliche Lösung im Sinne auch

der Nutzer (Schulen im Einzugsbereich) zu finden, ist eine Abstimmung der betroffenen Landkreise zur gegenseitigen Kostenbeteiligung notwendig und kann nur durch diese selbst erzielt werden.

- 10. Die Aufgaben der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung teilen sich fachlich in die schulische Umweltbildung, die in der Zuständigkeit des Kultusministeriums liegt, sowie die außerschulische Umweltbildung, für die das Umweltressort verantwortlich zeichnet. Welche Maßnahmen und Arbeitsebenen hat die Landesregierung geschaffen, um eine effiziente Koordinierung des Mitteleinsatzes zu gewährleisten?**

Zur ressortübergreifenden Umsetzung der Aktivitäten in der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des MLU gebildet, der Vertreter des MK, des MS, des MW sowie des MLV angehören.

Des Weiteren wurde ein „Runder Tisch“ eingerichtet, dem Akteure aus Bildung, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft angehören. Das Ziel der Arbeit in diesen Gremien besteht darin, die Maßnahmen und Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung und zum Globalen Lernen im schulischen und außerschulischen Bereich zu entwickeln und abzustimmen (siehe Aktionsplan/Maßnahmenkatalog).

- 11. Sind die Ziele und Leitlinien des Landesaktionsplans „Nachhaltigkeit lernen in Sachsen-Anhalt“ rechtlich bindend? Wenn nein, warum nicht? Ist die außerschulische Bildung im Bereich „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ als Bildungsaufgabe rechtlich verankert? Wenn ja, in welchem Gesetz? Wenn nein, warum nicht?**

Nein. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist seit Gründung des Landes Sachsen-Anhalt keine Pflichtaufgabe.

- 12. Wie viele EU-Mittel wurden in den Jahren 2009 bis 2011 im Rahmen der Förderung „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ insgesamt im Haushalt eingestellt und wie hoch ist der Mittelabfluss? Bitte je Ressort jahresweise die eingestellten Mittel auflisten, die maximal mögliche Bereitstellung angeben sowie den jahresweisen Fördermittelabfluss benennen unter Angabe der Anzahl geförderter Einrichtungen und der Höhe des jeweils eingebrachten Eigenanteils (bzw. eingeflossener Drittmittel).**

Bezüglich des Mittelabflusses im Rahmen der Förderung der Umweltbildung/BNE in den Jahren 2009 bis 2011 wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage KA 6/7249 in der LT-Drs. 6/689 verwiesen. Ob die Differenzbeträge aus den gewährten Zuwendungen und den Projektgesamtkosten ausschließlich mit Eigenmitteln oder auch durch weitere Zuwendungen (Lotto; Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz; Sparkassen etc.) finanziert wurden, kann ohne umfangreiche und unverhältnismäßige zusätzliche Prüfung der Einzelakten nicht ermittelt werden.

Bewilligungskontingent und Mittelabfluss im Geschäftsbereich des MLU:

	2009	2010	2011
Bewilligungskontingent	432.500 €	490.000 €	393.304 €
Mittelabfluss	142.779 €	181.204 €	238.625 €

Geförderte Umweltbildungsträger/Einrichtungen in Sachsen-Anhalt durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (ab 2006)

Antragsteller	Bezeichnung	Adresse
Bernburger Bildungs -u. Strukturförderungsgesellschaft mbH	Ökostation Neugattersleben	Platz der Jugend 2; 06406 Bernburg
Ökologiestation e. V. Sangerhausen	Ökologiestation Sangerhausen	Am Rosengarten 2; 06526 Sangerhausen
Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.	HAUS AM SEE in Schlaitz	Landkreis Anhalt-Bitterfeld; Dezernat V, Naturschutzamt; 06359 Köthen
Naumburger Umweltladen e.V.	Umweltschule Wethau	Postfach 1616; 06606 Naumburg/Saale
Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz e. V.	ZÖNU	Querstraße 22; 39517 Buch
Umweltzentrum Ronney e. V.	ZU Ronney	Ronney Nr. 3; 39264 Walternienburg OT Ronney
Öko-Domäne Bobbe e. V.	Öko-Domäne	Kastanierstraße 9; 06369 Dornbock OT Bobbe
Oskar Kämmerer Schule gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH	Bildungstätte Schönebeck	Liebknechtstraße 73; 39110 Magdeburg
Institut für Weiterbildung und Beratung im Umweltschutz (IWU) e. V.	Umweltakademie	Gerhart-Hauptmann-Straße 30; 39108 Magdeburg
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Waldfuchs	Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
Bund für Umwelt und Naturschutz	BUND	Olvenstedter Straße 10, 39108 Magdeburg
Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Stendal	Mit GPS der Natur auf der Spur	Querstraße 22; 39517 Buch
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt	Labeldschungel	Steinbockgasse 1, 06108 Halle/S
Bodelschwinghaus Wolmirstedt e. V.	Natur als Basis des Lebens	Bleicher Weg 1, 39326 Wolmirstedt
Unabhängiges Institut für Umweltfragen e. V. (UFU)	Starterpaket für KITA's	Großes Klausstr. 11, 06108 Halle/S
Franckesche Stiftungen	Umweltbildung im Lehrgarten	Franckeplatz 1 Haus 37, 06110 Halle/S
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gGmbH	Jugendliche gestalten Stadt-Raum	Regionalstelle Sachsen-Anhalt, Edithawinkel 2, 39108 Magdeburg
Förderverein Haus des Waldes e. V.	Biomaschine Baum	Schloss1, 39343 Hundisburg
Stadt Haldensleben	Naturerlebnispfad	Postfach 100 154, 39331 Haldensleben
Kolleg f. Management u. Gestaltung nachhaltiger Entwicklung GmbH	Beitrag UN-Weltkonferenz (Teilprojekt Dessau)	Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau
Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e. V.	7 Tage Zukunft	Olvenstedter Straße 10, 39108 Magdeburg
EINE WELT Netzwerk Sachsen-Anhalt e. V.	Gruppenberatung fairer Handel	Jhannisstraße 18, 06844 Dessau-Roßlau
Verein Dübener Heide e. V. Tornau	Junior Ranger für den Naturpark	Krinaer Straße 2, 06774 Tornau
Stiftsgut Stichelsdorf in den Franckeschen Stiftungen	Klima und nachhaltige Entwicklung	Dorfstraße 23, 06188 Peißen/Stichelsdorf
Stadt Merseburg	Solartag - Das Symposium	Amt für Wirtschaftsförderung, Postfach 1661, 06206 Merseburg
Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt	Vernetzung von Umweltbildungsprojekten	Leitersstraße 10, 39104 Magdeburg
Zoologischer Garten Magdeburg	Ausbau des Umweltbildungsangebotes	Am Vogelgesang 12, 39124 Magdeburg
Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.	Qualifizierung von Ernährungsbildnern	Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg
Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat Mittelelbe e. V.	Modellprojekt "Schule im Biosphärenreservat"	Jhannisstraße 18, 06844 Dessau-Roßlau
Verein der "Freunde und Förderer der Schule an der Lindenallee"	"Grünes Klassenzimmer"	Lindenallee 1, 06773 Gräfenhainichen